



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Nachfolgend werden einige Grundzüge des **Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF)** erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Im Jahr 2015 wurde auch eine Konzernbilanz aufgestellt, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt. Die Prüfung der Revision des Main-Taunus-Kreises hat ergeben, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig nicht mehr verpflichtet ist, einen Gesamtabchluss aufzustellen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses der Revision des Main-Taunus-Kreises hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.08.2018 beschlossen, dass die Stadt Bad Soden am Taunus zukünftig keinen Gesamtabchluss mehr aufstellen wird.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Produktorientierte Transparenz

Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des NKF-Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen.

Bestandteile des doppischen Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

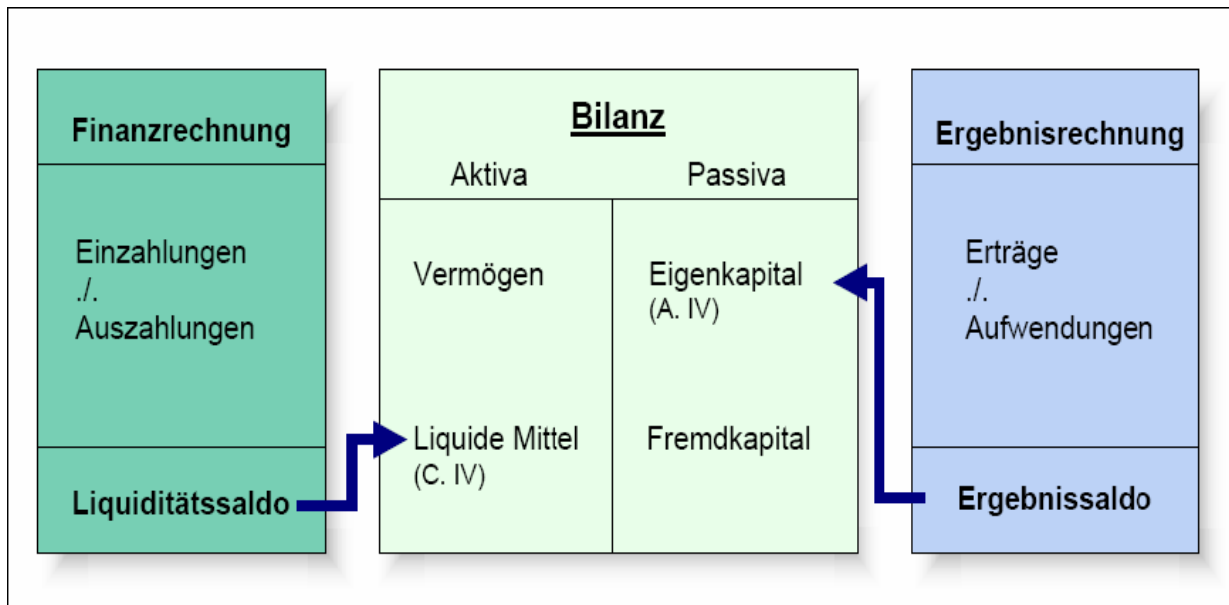
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzplan folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zu den Haushaltsplan mit Jahresrechnung 2019

I. Haushaltsplan 2019

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 12.12.2018 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 01.03.2019. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2019 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 20 Mio. € und Investitionskredite von 4.000.000,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	1.491.062,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	4.301.822,00 €

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

-9.623.545,00 €

II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2018 angepasst worden. Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus hat für das Jahr 2019 die Jahresrechnung am 01.09.2020 aufgestellt. Die Revision des Main-Taunus-Kreises prüft aktuell den Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Ergebnisrechnung und die Bilanz zum 31.12.2019 sehen wie folgt aus:

Ergebnisrechnung

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2019
			2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	2019		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.462.790,53	1.036.790,00	813.559,37	223.230,63	
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.727.591,05	3.640.736,11	3.714.025,91	-73.289,80	
3.	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.053.308,45	1.951.981,00	2.137.249,17	-185.268,17	
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	35.572.068,86	37.107.568,00	36.296.893,45	810.674,55	
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.380.360,00	1.450.000,00	1.414.868,99	35.131,01	
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.992.114,61	5.534.031,28	5.581.064,75	-47.033,47	
8.	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	631.893,21	600.617,00	911.304,85	-310.687,85	
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.603.240,07	2.902.898,04	2.646.776,69	256.121,35	
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	48.423.366,78	54.224.621,43	53.515.743,18	708.878,25	
11.	62-63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	9.833.509,31	10.066.673,20	10.172.382,53	-105.709,33	
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.308.943,83	1.375.537,00	1.751.687,97	-376.150,97	
13.	60-61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.508.683,27	10.320.274,57	9.686.638,17	633.636,40	
14.	66	Abschreibungen	3.535.534,22	3.383.202,00	4.285.883,61	-902.681,61	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.319.092,74	7.234.314,98	7.241.295,01	-6.980,03	
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	18.082.663,71	20.954.382,00	17.165.643,62	3.788.738,38	
17.	72	Transferaufwendungen	108.122,46	116.200,00	113.249,21	2.950,79	
18.	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.707,88	37.870,00	33.983,90	3.886,10	
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	49.740.257,42	53.488.453,75	50.450.764,02	3.037.689,73	
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)	-1.316.890,64	736.167,68	3.064.979,16	-2.328.811,48	
21.	56-57	Finanzerträge	176.113,64	284.081,00	179.313,15	104.767,85	
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	880.173,77	967.846,00	2.049.575,50	-1.081.729,50	
23.		Finanzergebnis (21 ./ 22)	-704.060,13	-683.765,00	-1.870.262,35	1.186.497,35	
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	-2.020.950,77	52.402,68	1.194.716,81	-1.142.314,13	
25.	59	Außerordentliche Erträge	1.311.438,23	9.124.001,01	129.430,74	8.994.570,27	
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	739.915,18	10.667.465,69	1.206.074,61	9.461.391,08	
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	571.523,05	-1.543.464,68	-1.076.643,87	-466.820,81	
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	-1.449.427,72	-1.491.062,00	118.072,94	-1.609.134,94	

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Aktiva			
1.	Anlagevermögen	131.876.936,53	130.012.796,47
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	14.861.873,23	15.292.150,67
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	69.674,92	67.935,45
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	14.792.198,31	15.224.215,22
1.2.	Sachanlagen	113.530.135,91	111.116.805,63
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	55.338.882,33	55.225.194,63
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	33.868.660,80	29.565.911,31
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.834.816,37	17.050.170,48
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	703.185,45	766.229,99
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.778.888,48	2.569.028,52
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.005.702,48	5.940.270,70
1.3.	Finanzanlagen	3.484.927,39	3.603.840,17
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.125.664,11	2.244.576,89
2.	Umlaufvermögen	24.001.592,55	20.662.485,13
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.449,25	102.765,36
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.822.391,04	13.256.171,93
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleitungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.065.001,21	1.068.304,48
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	4.308.252,19	2.142.203,50
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	947.258,58	141.970,25
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	10.005.914,69	9.445.057,64
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	495.964,37	458.636,06
2.4.	Flüssige Mittel	7.158.752,26	7.303.547,84
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	155.509,66	97.933,11
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	156.034.038,74	150.773.214,71

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018
Passiva			
1.	Eigenkapital	34.220.401,87	34.078.276,81
1.1.	Netto-Position	34.003.797,72	34.003.795,72
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	98.531,21	74.481,09
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	18.815,54	0,00
1.2.4.	Sonderrücklagen	79.715,67	74.481,09
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	79.715,67	74.481,09
1.3.	Ergebnisverwendung	118.072,94	0,00
1.3.1.	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	118.072,94	0,00
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.194.716,81	0,00
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.076.643,87	0,00
2.	Sonderposten	10.593.576,08	11.018.779,73
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	9.631.413,28	9.906.815,53
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	4.119.192,02	3.863.674,00
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.950.025,34	2.034.819,60
2.1.3.	Investitionsbeiträge	3.562.195,92	4.008.321,93
2.2.	Sonstige Sonderposten	962.162,80	1.111.964,20
3.	Rückstellungen	31.857.376,29	34.584.947,34
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.902.073,00	8.767.535,38
	davon Versorgungsrücklage	0,00	10.600,38
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	22.048.792,00	24.886.452,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	906.511,29	930.959,96
4.	Verbindlichkeiten	77.247.238,72	69.025.632,82
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	75.104.987,23	66.082.147,20
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.192.796,38	4.777.709,87
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	359.106,95	61.226,26
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichenKreditgebern	800.000,00	900.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	100.000,00	100.000,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	69.112.190,85	60.404.437,33
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	19.997.326,13	19.302.015,96
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	65.099,17	173.623,06
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.110.911,75	1.488.765,63
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	496.782,52	79.197,39
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	469.458,05	1.201.899,54
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.115.445,78	2.065.578,01
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>156.034.038,74</u>	<u>150.773.214,71</u>

Schwerpunkt der Auszahlungen für Investitionen waren die Sanierung des Parkhauses, Sanierung der Hasselgrundhalle, Planungen für die neue Feuerwache in Bad Soden am Taunus, Sanierung der Sauerbornhalle mit Funktionsgebäude, Planungen für den barrierefreien Umbau des Busbahnhofes, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, diverse Bordsteinabsenkungen im Stadtgebiet, Neubau der Gehweganlage in der Schwalbacher Straße, Sanierung des Kindergartens „Am Hübenbusch“, Restzahlungen für die Deckenerneuerung und Vorfinanzierung der L 3015 bis L 3266 Schwalbacher Straße (Ortsdurchfahrt Neuenhain), Herstellung eines Radweges entlang des Süwag Geländes, die Vorfinanzierung der Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße/Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße in Neuenhain, Planungen für den Bau eines Solezerstäubers sowie der Bau einer neuen Einfriedung um den Friedhof Bad Soden am Taunus und Bau einer Urnenischenwand (2. BA) in Bad Soden und Altenhain.

Zusammenfassend wurden Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen von 6.461.867,64 € im Jahr 2019 getätigt.

Die von 2019 nach 2020 übertragenen Haushaltsausgabereste haben ein Volumen von 9.407.782,76 €.

C. Haushaltsplan 2020

I. Haushaltsansätze 2020

Für das laufende Haushaltsjahr 2020 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2020 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen sein, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 20.11.2019 beschlossen. Eine Genehmigung erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 21.02.2020. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2020 eine Ermächtigung für Liquiditätskredite bis zu 15 Mio. € und Investitionskredite von 11.311.535,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2020 wurde

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 57.296.199,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 56.353.890,00 €

mit einem Saldo von 942.309,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 5.476.190,00 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.646.853,00 €

mit einem Saldo von 1.829.337,00 €

mit einem Überschuss von 2.771.646,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.435.265,00 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.146.648,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	11.311.535,00 €
mit einem Saldo von	- 5.164.887,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	11.311.535,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.424.315,00 €
mit einem Saldo von	8.887.220,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	7.157.598,00 €
festgesetzt.	

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Eine Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2020 nach gegenwärtigen Kenntnisstand nicht notwendig ist.

II. Entwicklung 2020

1. Haushaltssituation

Die Stadt Bad Soden am Taunus hat im Haushaltsvollzug 2020 durch die Corona-Pandemie einen Rückgang bei den Einnahmen zu verzeichnen. Der Rückgang der Erträge schlägt sich insbesondere bei der Einkommensteuer und bei der Gewerbesteuer nieder.

Bei der Einkommensteuer wird es voraussichtlich zu einer Reduktion der Zuweisung von 1,24 Mio. € kommen. Die Gewerbesteuer wird ebenfalls den Planansatz von 9,2 Mio. € nicht er-

reichen. Momentan besteht ein Anordnungsoll bei der Gewerbesteuer von 9,00 Mio. €. Der Bund und die Länder stellen Hilfspakete zur Verfügung, um die Kommunen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu unterstützen. Nach einer vorläufigen Berechnung soll die Stadt Bad Soden am Taunus für die Steuerausfälle eine Kompensation von 1,54 Mio. € erhalten. Diese Sonderzahlung führt dazu, dass die beschriebenen Steuerausfälle teilweise kompensiert werden können.

Die weiteren Erträge sind innerhalb der Planwerte geblieben, so dass in der Prognose ein ordentlicher Ertrag von ca. 55.065.000,00 € am Jahresende erwartet wird.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Rahmen der Haushaltsplanung bleiben.

Bei den Sach- und Dienstleistungen gab es in Folge der Corona-Krise und des Lockdowns Einsparungen, da mit verschiedenen Projekten nicht begonnen oder Aufträge an Firmen in dieser Zeit nicht erteilt werden konnten.

Am 14. August 2020 wurde durch ein Unwetter die Innenstadt von Bad Soden am Taunus überflutet. Dies führte dazu, dass es zu Ausspülungen von Gehwegen, Schäden am Hochwasserrückhaltebecken Niederdorfsbach, Schäden an der Hochwasserentlastungsrinne, Schäden an wassergebundenen Decken, Ausspülungen des Zeigershainer Weges etc. gekommen ist. Nach einer ersten Kostenberechnung sind zur Beseitigung dieser Hochwasserschäden ein Betrag von 593.000,00 € notwendig, welcher zusätzlich den Haushalt belasten wird.

Die Mehraufwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden werden in der Prognose entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der coronabedingten Einsparungen wird dennoch eine Verbesserung des Haushaltsansatzes bei den Sach- und Dienstleistungen voraussichtlich von rund 300.000,00 € erwartet.

Lediglich eine weitere Einsparung gibt es in Folge der gesunkenen Steuereinnahmen bei den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen. Des Weiteren war im Haushalt 2020 Kreisumlagensenkung um einen Prozentpunkt vorgesehen. Nach Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 beschloss der Kreistag des Main-Taunus-Kreises eine Senkung der Kreisumlage um einen weiteren Prozentpunkt. Dies trägt ebenfalls zu einer Verbesserung des Haushaltes bei.

Belastend wirken sich für den Ergebnisplan die Abschreibungen aus. Der Anstieg der Abschreibungen führt zu einer Ergebnisverschlechterung von ca. 650.000,00 €, die durch verschiedene Aktivierung von Projekten im Anlagevermögen hervorgerufen werden.

Das Finanzergebnis wird innerhalb der Planzahlen verbleiben, so dass in der Prognose ein negatives ordentliches Ergebnis von ca. 789.000,00 € erwartet wird.

Die ordentlichen Aufwendungen werden voraussichtlich ein Volumen von 53.983.176,00 € erreichen.

Das außerordentliche Ergebnis weist momentan ein positives Ergebnis von ca. 75.000,00 € aus. Das außerordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich bis zum Jahresende noch verbessern, da aktuell die Bieterverfahren für den Verkauf des Reitplatzgeländes veröffentlicht worden ist. Es bleibt abzuwarten, ob dieses Objekt in diesem Jahr noch verkauft werden kann. Dies würde sich positiv auf die Liquidität und auf das außerordentliche Ergebnis sowie auf das Jahresergebnis auswirken.

Nach dem momentanen Stand wird das Jahr nach der Prognose mit einem Jahresüberschuss von 1.156.000,00 € voraussichtlich beendet.

Im Finanzplan sind bis Dezember Investitionen von 2.934.153,00 € verausgabt worden. Diese Investitionen sind mit Liquiditätskrediten vorfinanziert. Eine Umschuldung in einen Investitionskredit muss vor Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 erfolgen.

In Folge des Rückgangs der Steuereinnahmen durch die Corona-Pandemie wird es der Stadt Bad Soden am Taunus dieses Jahr voraussichtlich nicht möglich sein, die Liquiditätskredite bis zum Jahresende vollständig zurückzuführen. Es wird voraussichtlich ein Liquiditätskredit von 1,07 Mio. € verbleiben. In Folge der gesunkenen coronabedingten Steuererträge wird es im Jahr 2021 schwierig werden, die gesetzliche Vorgabe eines Liquiditätspuffers zu erfüllen. Nach der derzeitigen Planung wird die Liquidität am Jahresende lediglich 58.789,00 € betragen.

Der Liquiditätspuffer muss in den Folgejahren angespart werden, um Rückzahlungen von Steuern mit Zinsen zukünftig abfedern zu können.

2. Voraussichtliche Haushaltsreste für das Jahr 2021

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste 2020 für das Jahr 2021 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest
010180.8428561	Konzertmuschel - Alter Kurpark	210.665,26
021500.8428507	Feuerwache Bad Soden Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	3.706.279,27
070100.8428750	Auszahlungen für Anlagen im Bau Solezerstäuber	154.340,51
070100.8428756	Anlage im Bau Heilquellen 1, 3a / 3b und 19 Trinkhalle	88.000,00
080100.8428506	Hasselgrundhalle Hochbaumaßnahmen Auszahlungen	190.000,00
080100.8428563	Sportplatz Kelkheimer Straße	200.000,00
080100.8428646	Funktionsgebäude Sauerbornhalle Anlagen im Bau Auszahlungen	234.477,89
080100.8428698	Auszahlungen für Sanierung des Tennenbelages Laufbahn Sauerborn	434.739,66
080100.8428757	Anlage im Bau Erneuerung Schwingboden Kahlbachhalle	195.000,00
080110.8428569	Freibad Schwimmbadheizter	475.000,00
120510.8428651	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen barrierefreier Umbau des Busbahnhofes, Straße am Busbahnhof	3.927.808,88
120510.8428655	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Ausbau Soderwaldsweg inklusive Betriebstreppe Soderwaldsweg	210.000,00

120510.8428656	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Oranienstraße zwischen Königsteiner Straße und Wiesbadener Weg	417.194,67
120510.8428657	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Neuverlegung des Pflasterbelags in der Straße Zum Quellenpark	243.300,00
120510.8428707	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Neubau der Gehweganlage Schwalbacher Straße	435.698,40
120510.8428729	Anlagen im Bau Tiefbau Vorfinanzierung Deckenerneuerung L 3015 bis L 3266 (Schwalbacher Straße, Ortsdurchfahrt	438.527,55
120510.8428739	Herstellung des Radweges zwischen B-Plan 50 und Rosenthalstraße Auszahlung für Anlagen im Bau	556.562,51
120510.8428745	Vorfinanzierung Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße in Neuenhain Auszahlungen für Anlagen in Bau	365.927,67
120510.8428754	Sanierung der unteren Hauptstraße zwischen Borngasse und Königsteiner Straße analog dem oberen Ausbaubereich, Herrichtung der schadhafte Drei-Linden- Straße Anlage im Bau	600.408,36
120510.8428755	Anlage im Bau Hauptstraße zwischen Dalles und Taunusstraße	504.000,00
120510.8428758	Anlage im Bau zusätzliche Beleuchtung in Parkanlagen und in Straßenbereichen	50.000,00
Gesamtsumme		13.637.930,63

D. Doppischer Haushaltsplan 2021

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

	im ordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	56.780.001,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.672.815,00 €
mit einem Saldo von		107.186,00 €

	im außerordentlichen Ergebnis	
	mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	523.255,00 €
	mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.625.250,00 €
mit einem Saldo von		- 1.101.995,00 €

mit einem Fehlbetrag von - 994.809,00 €

im Finanzhaushalt

	mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.235.061,00 €
	und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	798.491,00 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.706.897,00 €
mit einem Saldo von		- 8.908.406,00 €

	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	9.550.000,00 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.743.981,00 €
mit einem Saldo von		6.806.019,00 €

mit einem Finanzmittelüberschuss von 1.132.674,00 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 15 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.620	1,62
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.912.246	6,89
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	1.129.246	1,99
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	37.602.400	66,22
6	Erträge aus Transferleistungen	1.659.000	2,92
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.552.010	13,30
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	955.388	1,68
9	Sonstige ordentlichen Erträge	2.740.041	4,83
10	Summe ordentlichen Erträge	56.475.901	99,46
21	Finanzerträge	304.100	0,54
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	56.780.001	100,00

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.620,00 €
---------------------------------------------	---------------------

- | | |
|------------------------------------------------------|--------------|
| ➤ Umsatzerlöse aus Verkauf | 49.044,00 € |
| ➤ Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen | 722.767,00 € |
| ➤ Sonstige Umsatzerlöse | 150.809,00 € |

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.912.246,00 €
--------------------------------------------------	-----------------------

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ➤ Verwaltungsgebühren | 424.684,00 € |
| ➤ Benutzungsgebühren | 3.253.562,00 € |
| ➤ Erträge aus Buß- und Verwarngeldern | 234.000,00 € |

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.132.196,00 €
---------------------------------------------------	-----------------------

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------|
| ➤ Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks (Schwalbach, Sulzbach) | 67.850,00 € |
| ➤ Erstattungen von Ersatzvornahmen | 14.550,00 € |
| ➤ Kostenerstattung vom Kreis (für Obdachlosenunterbringung) | 490.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation | 76.000,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen aus den konventionellen Kindergärten | 400.000,00 € |
| ➤ Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken | 17.996,00 € |
| ➤ Kostenerstattungen für Stellplatzablässe | 17.850,00 € |
| ➤ Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) | 23.400,00 € |
| ➤ Kostenerstattung übrige Bereiche | 16.550,00 € |

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
----------------------------------------------------------------	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2020 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	37.602.400,00 €
----------------------------------------------------------------	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.300.000,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.402.000,00 €
➤ Grundsteuer A (Erhöhung um 142 % Punkte)	8.400,00 €
➤ Grundsteuer B	7.100.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	7.700.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer	5.000,00 €
➤ Hundesteuer	85.000,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.659.000,00 €
-----------------------------------------	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.659.000,00 €
------------------------------------------------------------	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.552.010,00 €
--------------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	5.797.706,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	1.624.304,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	110.000,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	955.388,00 €
---------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

➤ Gemeindestraßen	599.748,00 €
➤ Auflösung Sonderposten Abfallwirtschaft	183.805,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	161.835,00 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	2.740.041,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	620.000,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.382.000,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	163.000,00 €
➤ Fehlbelegungsabgabe	135.050,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	27.300,00 €

➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	101.200,00 €
➤ Sonstige Erträge	155.542,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	155.949,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	56.475.901,00 €
------------------------------------------	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	56.780.001,00 €
----------------------------------------------------------	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	11.105.219	19,60
12	Versorgungsaufwendungen	1.824.598	3,22
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.245.685	19,84
14	Abschreibungen	4.125.406	7,28
15	Zuweisungen und Zuschüsse	7.030.954	12,41
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	20.211.490	35,66
17	Transferaufwendungen	89.534	0,16
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.311	0,07
20	Summe ordentliche Aufwendungen	55.675.194	98,24
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	997.618	1,76
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	56.672.815	100,00

11 Personalaufwendungen	11.105.219,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.824.598,00 €

Im Stellenplan nach der GemHVO ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 12.929.817,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	8.722.091,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	285.323,00 €
➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.806.763,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	135.878,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.450.658,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	158.500,00 €
➤ Zuführung zu Pensionsrückstellungen	215.440,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	155.164,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

11.245.685,00 €

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2020 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2021 übernommen worden. Die Haushaltsansätze 2021 wurden bei den Sach- und Dienstleistungen lediglich durch neue vertragliche Verpflichtungen und Sonderprojekte ergänzt.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Strom	6051000	272.528,10	262.386,00	219.659,00
Gas	6052000	262.445,00	290.527,00	265.352,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	719.923,23	724.144,00	731.304,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.255.960,17	1.131.921,00	1.250.614,00

14 Abschreibungen

4.125.406,00 €

Gemäß § 43 GemHVO sind bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2021 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2019 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2020 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	7.030.954,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein)	4.802.000,00 €
➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3)	974.304,00 €
➤ Außerschulische Betreuung	690.000,00 €
➤ Zuschüsse für Jugendarbeit	284.000,00 €
➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst.	280.650,00 €
16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.211.490,00 €
➤ Kreisumlage	12.865.587,00 €
➤ Schulumlage	5.996.001,00 €
➤ Gewerbesteuerumlage	754.902,00 €
➤ Umlage zur starken Heimat Hessen	470.000,00 €
➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main	125.000,00 €
17 Transferaufwendungen	89.534,00 €
➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen	89.534,00 €
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	42.311,00 €
➤ Grundsteuer	34.544,00 €
➤ Kfz-Steuer	7.767,00 €
19 Summe der ordentliche Aufwendungen	55.675.197,00 €
20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	800.704,00 €
21 Finanzerträge	304.100,00 €
➤ Bankzinsen	20.000,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	150.000,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	117.000,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	17.100,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	997.618,00 €
--------------------------------------------	---------------------

- | | |
|--------------------------------------------|--------------|
| ➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln | 20.618,00 € |
| ➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich | 927.000,00 € |
| ➤ Zinsen und Gebühren für laufende Konten | 15.000,00 € |
| ➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme | 35.000,00 € |

23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	- 693.518,00 €
-------------------------------------------------------	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

24 Ordentliches Ergebnis	107.186,00 €
---------------------------------	---------------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und ein Haushaltsausgleich spätestens ab dem Haushaltsjahr 2017 zu erzielen ist. In den Folgejahren ist ein Haushaltsausgleich für die Genehmigung des Haushaltsplanes notwendig.

Negative Ergebnisse der Jahresabschlüsse sind in den zukünftigen Haushaltsjahren auszugleichen.

25 Außerordentliche Erträge	523.255,00 €
------------------------------------	---------------------

- | | |
|------------------------------------------------|--------------|
| ➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst | 2.665,00 € |
| ➤ Veräußerung der Gebäude Zum Kleinen Hetzel 1 | 520.590,00 € |

26 Außerordentliche Aufwendungen	1.625.250,00 €
-----------------------------------------	-----------------------

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| ➤ Periodenfremde Aufwendungen | 1.104.300,00 € |
| ➤ Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen des Gebäudes Zum Kleinen Hetzel 1 | 520.950,00 € |

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2021 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2020 betreffen und im Jahr 2021 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden.

27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	-1.101.995,00 €
-------------------------------------------------------------------	------------------------

Das **ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

28 Jahresergebnis	- 994.809,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt, wird hier, ausgehend vom Jahresergebnis, eine Bereinigung um sämtliche zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen vorgenommen.

Dies führt dann zu einem

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.235.061,00 €.
-----------------------------------------------------------------	------------------------

Für 2021 sind Investitionen von insgesamt 9.706.897,00 € geplant, denen Einzahlungen von 520.590,00 € (möglicher Verkauf der Gebäude Kleiner Hetzel 1) und die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes und Zahlungen aus Kreisinvestitionsfonds von 277.901,00 € entgegenstehen.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzenplan auf den Seiten G 11 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 8.908.406,00 €.
--------------------------------------------------------	--------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2021 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer teilweisen Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.743.981,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 9.550.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2021 einen

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	6.806.019,00 €.
---------------------------------------------------------	------------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	1.132.674,00 €.
-------------------------------------------------------	------------------------

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2021 von -1.073.885,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme für Investitionen von 9.550.000,00 € ein voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 von 58.789,00 € erreicht.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2021 und im Rahmen des Haushaltsvollzuges verfügt die Stadt Bad Soden am Taunus zum Jahresende voraussichtlich über keinen Liquiditätskredit mehr.

Nach dem neuen Finanzplanungserlass für das Jahr 2019 ist es geboten, einen Liquiditätspuffer aufzubauen, um nicht mehr Liquiditätskredite bei möglichen zukünftigen Steuerrückzahlungen in Anspruch zu nehmen zu müssen. Der Finanzplanungserlass für das Jahr 2020

wird voraussichtlich erst im Oktober 2020 veröffentlicht. Eine Änderung der Rechtslage ist jedoch nicht zu erwarten.

Die Liquiditätskredite sind jedes Jahr bis zum Jahresende zurückzuführen.

Ein Liquiditätspuffer wird nach heutiger Planung auch Ende 2021 noch nicht vollständig aufgebaut sein, da die Stadt Bad Soden am Taunus im Jahr 2020 die Corona-Pandemie und Rückgänge bei den Steuereinnahmen zu verkraften hat.

E. Berücksichtigung des demographischen Wandels gemäß § 6 Abs. 2 GemHVO

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.